
Protokoll DKBC Ländersportrat 29.10.2016

Ort: Sporthotel Öhringen
Beginn: 12:45 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Harald Seitz schlägt den Anwesenden vor, den LSR schon um 12.45 Uhr zu beginnen, da, bis auf den LV Württemberg, alle anwesend sind und bis zu den „wichtigen Themen“ sicherlich auch der LV Württemberg da sein wird. Die anwesenden Mitglieder geben dazu ihr Einverständnis. Somit begrüßt **Harald Seitz** alle Teilnehmer, im Besonderen Schiedsrichterwart **Hans-Jürgen Stöhr**, Landessportwart RLP **Carsten Kappler** und **Christian Schmidt** als Referent Bahnabnahmen.

TOP 2 Genehmigungen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde **einstimmig** genehmigt.

TOP 3 Feststellungen der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit

Die Stimmberechtigung um **12.45 Uhr** ergab **34 Stimmen**, die einfache Stimmenmehrheit beträgt **18 Stimmen**, 2/3 Mehrheit **23 Stimmen**.

TOP 4 Genehmigungen des DKBC LSPR Protokolls vom 03.06.2016

- Einspruch vom LV Bayern zum Protokoll vom 03.06.2016:
(Korrektur wurde in blauer Schrift vorgenommen)

- **Antrag 6 SPO B 2.2.7 a)**
Abänderung auf Gültigkeit ab 2018

Abstimmung: **29 JA - Stimmen,**
NEIN – Stimmen LV HE (1) LV RP (1) LV ST (3)
LV TH (4), LV LV HE (1)

Antrag **mehrheitlich** angenommen

➤ **Bei TOP 7 - Verschiedenes**

~~„Michael Hoffmann schlägt per DA eine Verbesserung in der SPO B 3.8.4 Markierung vor.“~~ Diese Formulierung trifft so **nicht zu.**

„Michael Hofmann bittet per DA um eine Klarstellung der SPO B 3.8.4 Markierung.“ Da aus Sicht des Sportausschusses im LV Bayern die Formulierung der SPO an dieser Stelle nicht eindeutig war wurde dieses Thema von M. Hofmann im LSR eingebracht. Die Mitglieder des LSR hatten hierzu eine relativ eindeutige Meinung. Die SPO sollte dahingehend klar formuliert und angepasst werden.

Protokoll vom 03.06.2016 wird, mit den Änderungen so **einstimmig** genehmigt.

TOP 5 Berichte des DKBC Sportdirektors

Harald Seitz:

- Es können Fragen an **Günther Doleschel** gestellt werden, da dieser die Sitzung um 14 Uhr verlassen muss.
- **Rolf Thieme**, LV Thüringen: Ist es weiterhin sinnvoll an den DM Nationalspieler starten zu lassen?

Simone Bader, LV Württemberg, ab 13 Uhr anwesend

Somit ändert sich die Stimmberechtigung wie folgt:

36 Stimmen, die einfache Stimmenmehrheit beträgt somit **19 Stimmen**, 2/3 Mehrheit
24 Stimmen

- **Harald Seitz** wird an die NBC erneut einen Antrag stellen, dass die WM 2 Wochen später stattfinden wird. **Günter Doleschel**: Das Problem wird mittelfristig gelöst werden können, wenn der Antrag an die NBC - Ende Sportjahr 31.07. - durchgeht, dann wären DM als UWV machbar und sinnvoll. **Michael Hofmann**: Absagen zur DM sollten rechtzeitig eintreffen, damit man die „Lücken“ füllen kann.
- Vielseitigkeitswettbewerb U23 wird von Bayern nicht mehr bespielt, man sollte über den Wettbewerb bzw. deren Durchführung nachdenken. **Rolf Thieme** hinterfragt, was Bayern an dem Wettbewerb zu bemängeln hat. **Michael Hofmann** antwortet, dass aus Sicht vom LV Bayern der Wettbewerb zu „stiefmütterlich“ behandelt wird. Obwohl es hier um Sichtung gehen soll, sind so gut wie keine Nationaltrainer da. **Günther Doleschel**: Was die Trainerpräsenz angeht: Es ist Urlaubszeit, oder die Trainer müssen sich selbst aufs Kegeln vorbereiten. **Wolfgang Lutz**, **Michael Koch** und **Günther Doleschel** waren anwesend. Der Wettbewerb war bereits bei der gestrigen Präsidiumssitzung ein Thema, man ist dran, evtl. einen anderen Termin für den Wettbewerb zu finden. **Wolfram Beck** unterstreicht die Aussage von **M.Hofmann** mit

einer E-Mail von Teilnehmern, die beim VSW in Karlstadt dabei waren. In dieser E-Mail geht es darum, dass die Durchführung nicht gut sei und neu überdacht werden sollte. [Jürgen Bachert](#) sieht das Hauptproblem am Termin des Wettbewerbs. [Harald Seitz](#) wird das Thema ernsthaft auf den Prüfstand stellen.

- [Harald Seitz](#) hat einige Punkte, die er gerne unter der der Agenda „Spitzensport 2022“ verändern möchte:
 - Änderung der Ligenstruktur mit einer 1. Buli und drei 2.ten Bundesligen ab der Saison 20/21
 - Alle Bundesligamannschaften müssen in jedem Spiel ab der Saison 22/23 mindestens einen Spieler/in aus dem Bereich U23 oder U18 einsetzen
 - Jede Bundesligamannschaft muss ab der Saison 22/23 einen B-Trainer vorweisen, der vollen Handlungsspielraum bei der Führung, Training, Aufstellung an Spieltagen und die Ausbildung der Jugend erhält
 - Ab der Saison 19/20 müssen immer 4 Spieler mit deutscher Staatsbürgerschaft eingesetzt werden.
 - Einführung der 15er Kugel für den ältesten Jahrgang im Bereich U14 und den jüngsten Jahrgang U18. Der Einsatz dieser Kugel soll eine „Kann Bestimmung“ werden. Hiermit soll den körperlich stärkeren U14 Spielern/innen und den körperlich schwächeren U18 Spielern/innen der Wechsel zur 16er Kugel erleichtert werden. Einführung nach Absprache mit der Jugend.
 - Einführung des Punktesystems bei der U18 im Spielbetrieb bei allen Landesverbänden wo dies der Spielbetrieb zulässt, bzw. noch nicht eingeführt wurde.
 - Spielbetrieb in der höchsten deutschen Spielklasse ab der Saison 23/24 nur noch auf Segmentbahnen möglich
- [Harald Seitz](#) ist der Meinung, dass im Thema Öffentlichkeitsarbeit der DKBC ein großes Stück weiter gekommen ist. Einen wesentlichen Teil hat dazu Tickaroo beigetragen. Die Staffeltage sollen künftig dadurch aufgewertet werden, dass Seminare unmittelbar nach den Staffeltagen, für interessierte Vereine, angeboten werden. Ein mögliches Thema könnte zum Beispiel zum Thema „Sponsoring – Sponsoren gewinnen“ sein. Staffeltage werden von 3 auf 2 Standorte reduziert, da sich für Lenting zu wenige Teilnehmer anmelden. [Harald Seitz](#) empfiehlt Seminare von der DOSB Führungsakademie.
- Herbst LSR wird um künftig um 11.00 Uhr beginnen
- Terminkommission findet in Zukunft vor LSR im Juni 2017, anstatt im Herbst
- Ligenkommission hat sich Anfang September in Karlstadt getroffen. Es wurde über viele verschiedene Varianten kontrovers diskutiert. Hauptgrund, dass man sich auf keine mögliche Änderung einigen konnte, war der, dass die Ligenänderung 2017 noch nicht mal vollzogen ist und jetzt schon wieder über eine Änderung nachgedacht werden soll. Weiterhin wurde die letzte Änderung erst vor 2 Jahren vorgenommen.
- [Harald Seitz](#) hat von 5 Clubs, die 100/200 Wurf spielen, ein Schreiben erhalten, in dem die Clubs darum bitten, dass der DKBC weiter versucht eine Liga, für 100/200 Wurf, aufrechtzuerhalten. Diese Clubs wurden in den letzten 2 Jahren teilweise mehrmals abgefragt, ob sie in die Liga 120 Wurf wechseln wollen. Hinzu kommt, dass die Classic Konferenz den Beschluss gefasst hat, dass diese Ligen abgeschafft werden. Da die Classic Konferenz das höchste Organ im DKBC ist, ist dieser Beschluss

unumstößlich. **Werner Kießling** ist das „Problem“ bekannt, jedoch ist die Eingliederung der Mannschaften im Landesverband kein Problem.

- Zum Bericht von **Ulrike Klaus**, den die Anwesenden als Tischvorlage erhalten haben, gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 6 Anträge

Antrag 1 – Änderung SpO B 3.2

Nachdem **Harald Seitz** den Vortrag vorgestellt hat, wird dieser nach kurzer Debatte wie folgt modifiziert:

Bisherige Regelung

B 3.2 Spielerpässe, Werbung und Anti-Doping Vereinbarung (ADV), Kontrolle der Pässe, Werbeunterlagen, ADV, Kugelmateral inkl. Gravuren und Kugelpässe erfolgen durch den Schiedsrichter/Aufsichtsführenden vor Spielbeginn. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Das Fehlen von Unterlagen ist sofort auf dem Spielbericht zu vermerken. Der betroffene Mannschaftsführer hat diesen Vermerk abzuzeichnen. Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten. Die ADV kann nur dann nachgereicht werden, wenn vor dem betreffenden Spieltag von der DKBC Geschäftsstelle bereits eine DKB-ID vergeben wurde! Für die Rücksendung der übersandten Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken.

Neue Regelung

*B 3.2 Spielerpässe, Werbung und Anti-Doping Vereinbarung (ADV) Kontrolle der Pässe, Werbeunterlagen, ADV, Kugelmateral inkl. Gravuren und Kugelpässe erfolgen durch den Schiedsrichter/ Aufsichtsführenden vor Spielbeginn. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Das Fehlen von Unterlagen ist sofort auf dem Spielbericht zu vermerken. Der betroffene Mannschaftsführer hat diesen Vermerk abzuzeichnen. Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten. **Ohne gültige ADV ist ein Start in den Bundesligen und bei Deutschen Meisterschaften nicht möglich.** Die ADV kann nur dann nachgereicht werden, wenn vor dem betreffenden Spieltag von der DKBC Geschäftsstelle bereits eine DKB-ID vergeben wurde! ~~Für die Rücksendung der übersandten Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken.~~*

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag wie folgt modifiziert:

B 3.2 Spielerpässe, **gegebenenfalls** Werbung und Anti-Doping Vereinbarung (ADV) Kontrolle der Pässe, **gegebenenfalls** Werbeunterlagen, ADV, **gegebenenfalls** Kugelmateral inkl. Gravuren und Kugelpässe erfolgen durch den Schiedsrichter/ Aufsichtsführenden vor Spielbeginn. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder

Führerscheines zu legitimieren. Das Fehlen von Unterlagen ist sofort auf dem Spielbericht zu vermerken. Der betroffene Mannschaftsführer hat diesen Vermerk abzuzeichnen. ~~Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten.~~ Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter in elektronischer Form (eingescannt od. Foto), innerhalb einer Frist von sechs Tagen, zuzuleiten. Ohne gültige ADV ist ein Start in den Bundesligen und bei Deutschen Meisterschaften nicht möglich. Die ADV kann nur dann nachgereicht werden, wenn vor dem betreffenden Spieltag von der DKBC Geschäftsstelle bereits eine DKB-ID vergeben wurde! ~~Für die Rücksendung der übersandten Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken.~~

Abstimmung: Modifizierter Antrag **einstimmig** angenommen

Antrag 2 – Änderung SpO B 2.2.8

Nachdem Harald Seitz den Vortrag vorgestellt hat, wird dieser nach kurzer Debatte wie folgt modifiziert:

Bisherige Regelung

B 2.2.8 Wurfzahlen

Grundsätzlich ist eine unterschiedliche Anzahl von Würfeln gestattet. Die jeweilige Entscheidung muss in den Durchführungsbestimmungen niedergelegt und durch den Ländersportrat beschlossen werden.

Es gelten folgende Höchstgrenzen pro Starter und Wettkampftag:

- Männer/U23 männlich/Senioren max. 400 Wurf/Tag
- Frauen / U23 weiblich / Seniorinnen 240 Wurf / Tag (Bei DM Einzel gelten bei den Frauen / U23 weiblich eine max. Wurfzahl pro Tag von 360.)
- U 18 m/w 240 Wurf/Tag

Neue Regelung

B 2.2.8 Wurfzahlen

Grundsätzlich ist eine unterschiedliche Anzahl von Würfeln gestattet. Die jeweilige Entscheidung muss in den Durchführungsbestimmungen niedergelegt und durch den Ländersportrat beschlossen werden.

Es gelten folgende Höchstgrenzen pro Starter und Wettkampftag:

- Männer/U23 männlich/Senioren max. 360 Wurf pro Tag (Auf Landesebene gilt bei Wettbewerben über 200 Wurf die Höchstgrenze von 400 Wurf pro Starter und Wettkampftag.)
- Frauen / U23 weiblich / Seniorinnen 240 Wurf / Tag (Bei DM Einzel gelten bei den Frauen / U23 weiblich eine max. Wurfzahl pro Tag von 360.)
- U 18 m/w 240 Wurf/Tag

Nach kurzer Debatte wird der Antrag wie folgt modifiziert.

Neue Regelung

B 2.2.8 Wurfzahlen

Grundsätzlich ist eine unterschiedliche Anzahl von Würfeln gestattet. Die jeweilige Entscheidung muss in den Durchführungsbestimmungen niedergelegt und durch den Ländersportrat beschlossen werden.

Es gelten folgende Höchstgrenzen pro Starter und Wettkampftag:

- Männer/U23 männlich/Senioren max. **360 Wurf pro Tag** (~~Auf Landesebene gilt bei Wettbewerben über 200 Wurf die Höchstgrenze von 400 Wurf pro Starter und Wettkampftag.~~)
- Frauen / U23 weiblich / Seniorinnen 240 Wurf / Tag (Bei DM Einzel gelten bei den Frauen / U23 weiblich eine max. Wurfzahl pro Tag von 360.)
- U 18 m/w 240 Wurf/Tag

Abstimmung über modifizierten Antrag: 35 JA-Stimmen, 1-NEIN Stimme (LV Hessen)

Antrag wird **mehrheitlich** angenommen.

Antrag 3 - Änderung der Sportordnung, hier Einführung von C1.6.3.1

Dieser Antrag wird von **Harald Seitz** **zurückgezogen**, da die Änderung bereits in B 3.6 beinhaltet ist.

Antrag 4 - Änderung der SpO C 4.3

Bisherige Regelung

C 4.3 Startrecht

Ohne gültigen Spielerpass, Werbegenehmigung und Anti-Doping Vereinbarung (ADV) ist grundsätzlich kein Startrecht möglich. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter, innerhalb einer Frist von sechs Tagen, zuzuleiten. Die ADV kann nur dann nachgereicht werden, wenn vor dem Start, durch die DKBC Geschäftsstelle, eine DKBC ID-Nummer vergeben wurde. Für die Rücksendung der übersandten Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken.

Neue Regelung

Ohne gültigen Spielerpass, Werbegenehmigung und Anti-Doping Vereinbarung (ADV) ist grundsätzlich kein Startrecht möglich. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter, innerhalb einer Frist von sechs Tagen, zuzuleiten. Die ADV kann nur dann nachgereicht werden, wenn vor dem Start,

durch die DKBC Geschäftsstelle, eine DKBC ID-Nummer vergeben wurde. ~~Für die Rücksendung der übersandten Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken.~~

Antrag wird wie folgt modifiziert:

Ohne gültigen Spielerpass, **gegebenenfalls** Werbegenehmigung und Anti-Doping Vereinbarung (ADV) ist grundsätzlich kein Startrecht möglich. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, hat sich der betreffende Spieler durch Vorlage seines Personalausweises oder Führerscheines zu legitimieren. Fehlende Unterlagen sind dem zuständigen Spielleiter **in elektronischer Form (eingescannt od. Foto)**, innerhalb einer Frist von sechs Tagen, zuzuleiten. Die ADV kann nur dann nachgereicht werden, wenn vor dem Start, durch die DKBC Geschäftsstelle, eine DKBC ID-Nummer vergeben wurde. ~~Für die Rücksendung der übersandten Unterlagen ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag mitzuschicken.~~

Abstimmung über modifizierten Antrag: einstimmig angenommen

Antrag 5 – Änderung SpO C 3.6.2

Bisherige Regelung

C 3.6.2 Heimrecht

Zur Spieldurchführung ist eine Anlage mit mindestens 4 Bahnen erforderlich. Die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Das Heimrecht wird getauscht, wenn die als zweite gezogene Mannschaft ein Landespokalvertreter ist. Maßgeblich hierfür ist die Ligen Zugehörigkeit in der laufenden Saison. Ligen der Verbandsliga und darunter, werden dabei als gleichberechtigt angesehen.

Neue Regelung

C 3.6.2 Heimrecht

Zur Spieldurchführung ist eine Anlage mit mindestens 4 Bahnen erforderlich. Die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Das Heimrecht wird getauscht, wenn die als zweite gezogene Mannschaft ein Landespokalvertreter ist. ~~Maßgeblich hierfür ist die Ligen Zugehörigkeit in der laufenden Saison. Ligen der Verbandsliga und darunter, werden dabei als gleichberechtigt angesehen.~~

Abstimmung: Antrag **einstimmig** angenommen

**Antrag 6 - Änderung der Ausbildungsvorschriften für Schiedsrichter Ausbildungsvorschrift
4.2 Gültigkeitsdauer der Lizenz**

Alt:

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet automatisch nach Ablauf von drei Jahren. Eine Verlängerung der Gültigkeit auf weitere drei Jahre ist bei Erfüllung der Vorgaben in Ziffer 1.5 möglich.

Neu:

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung. Die B-Lizenz endet automatisch nach Ablauf von drei Jahren; eine Verlängerung der Gültigkeit auf weitere drei Jahre ist bei Erfüllung der Vorgaben in Ziffer 1.5 möglich. Die A-Lizenz endet nach sechs Jahren unter Maßgabe der Teilnahme an zwei Fortbildungskursen innerhalb dieser Zeit. Vgl. hierzu Ziffer 1.5 Fortbildung

Hans-Jürgen Stöhr, Referent Schiedsrichterwesen, stellt den Antrag vor. Nach einem regen Meinungsaustausch wird über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 11 JA-Stimmen (Hans-Jürgen Stöhr, Berlin, Brandenburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
23 NEIN-Stimmen (Harald Seitz, Karl Welker, Jugend, Bundesligasprecher, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Südbaden)
Württemberg enthält sich mit 2 Stimmen

Antrag **mehrheitlich abgelehnt.**

Antrag 7 Antrag auf Änderung der Lizenzstufen für Schiedsrichter lt. Schiedsrichterordnung

Alt:

1. Präambel

Die Landesverbände regeln die Aus- und Fortbildung sowie den Einsatz von Schiedsrichtern (B- und C-Lizenz)

9. Leistungsklassen

9.3 B-Lizenz

Änderungen 9.3 B-Lizenz (LSR vom 03.06.2016) - gültig ab 01.07.2018

Schiedsrichter mit B-Lizenz sind berechtigt, alle Wettkämpfe in den Ländern zu leiten.

Darüber hinaus ist ein Einsatz im DKBC-Pokal grundsätzlich möglich.

9.4 C-Lizenz

Den Einsatz von Schiedsrichtern mit C Lizenz regeln die Länder selbst. Schiedsrichter bis 18 Jahre dürfen nur Nachwuchsspiele leiten

Neu:

1. Präambel

Die Landesverbände regeln die Aus- und Fortbildung sowie den Einsatz von Schiedsrichtern B- Lizenz

9. Leistungsklassen

9.3 B-Lizenz

Änderungen 9.3 B-Lizenz (LSR vom 03.06.2016) - gültig ab 01.07.2018

Schiedsrichter mit B-Lizenz sind berechtigt, alle Wettkämpfe in den Ländern zu leiten. Darüber hinaus ist ein Einsatz im DKBC-Pokal grundsätzlich möglich. Schiedsrichter bis 18 Jahre dürfen nur Nachwuchsspiele leiten

9.4 ersatzlos streichen und dafür 9.5 neu zu 9.4

Bei groben Verstößen gegen das Ethos des Schiedsrichterwesens kann der Leiter der Arbeitsgruppe Schiedsrichter die Lizenz sofort entziehen.

Wenn die Versammlung dafür stimmt, wären gleichzeitig die Ausbildungsvorschriften entsprechend anzupassen.

Neu - Änderung der Ausbildungsvorschriften

1.2.1 Schiedsrichter B

Für die Lizenzstufe B ist eine Ausbildungszeit von 18 UE vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung ist die Mitgliedschaft in einem Verein/Klub des DKBC und Mindestalter von 15 Jahren

1.2.2 Schiedsrichter A (alt 1.2.3 unverändert)

Für die Lizenzstufe A ist eine Ausbildungszeit von 16 UE vorgesehen. Voraussetzung für die Zulassung ist die Mitgliedschaft in einem Verein/Klub des DKBC und 15 Einsätze als Schiedsrichter in der Lizenzstufe B.

1.3 Ausbildungsträger

Träger der Ausbildung ist der DKBC bzw. das Präsidium. Die Ausbildung der Lizenzstufe B wird an die Landesfachverbände delegiert. Die Verantwortung für die Ausbildungsleistung verbleibt jedoch beim DKBC. Der DKBC unterstützt die Landesfachverbände bei der Aus- und Fortbildung.

2. Ausbildung

2.1 Schiedsrichter B (alt 2.2)

2.1.1 Aufgabenorientierung (alt 2.2.1 unverändert)

Der Schiedsrichter hat die Aufgabe, bei der Durchführung von Wettkämpfen, innerhalb der Landesverbände, die Beachtung der Ordnungen und des Regelwerkes zu garantieren. Er sorgt dafür, dass die Regeln der sportlichen Fairness eingehalten werden.

2.1.2 Ziel der Ausbildung (alt 2.2.2 unverändert)

Schaffen umfassender Kenntnisse über Regelwerk und Ordnungen des DKB und DKBC, sowie SpO des DKB und DKBC.

Vermitteln von universeller Sicherheit bei Anwendung und Auslegung.

Ethische Ansprüche im Sport kennen, begründen und vermitteln können sowie Kontrollen der Anti-Doping Kommission zu unterstützen.

Umfassende Kenntnisse über die technischen Möglichkeiten und die Ausstattung der Sportanlagen zu lernen. Ziele und Inhalte des Sportangebotes und der Organisation des Sportbetriebes im Bereich Leistungs-, Breiten- und Freizeitsportes zu analysieren.

2.1.3 Ausbildungsinhalte (alt 2.2.3 unverändert)

Verbandsstruktur DKB, DKBC und seiner Mitglieder 1 UE

Regelwerk und Ordnungen (SpO DKB und DKBC, Bestimmungen der Länder RVO) 3 UE

Schiedsrichterordnung und Bestimmungen der Länder 2 UE

Technische Vorschriften für die Disziplin Classic 1 UE

Auslegung und Anwendung von Regelwerk u. Ordnungen 2 UE

Die Aufgaben des Schiedsrichters vor, während und nach dem Wettkampf 2 UE

(Besonderheiten bei Wettkämpfen von überregionaler Bedeutung, Meisterschaften etc.)

Technik der Sportanlagen 1 UE (Neuerungen, Möglichkeiten der Beeinflussung)

Gruppendynamische Prozesse, Handeln im Leistungssport (Kommunikation, Gesprächsführung) 1 UE

Ethische Ansprüche im Leistungssport, Doping 1 UE

Sportartspezifische Verletzungen, Unfallverhütung 1 UE (Erstversorgung, Reaktion des Schiedsrichters)

Schriftliche Prüfung (Fragebogen aus allen Teilbereichen) 1 UE

Praktische Prüfung, Lehrgespräch 2 UE

2.2 Schiedsrichter A (alt 2.3)

2.2.1 Aufgabenorientierung (alt 2.3.1 unverändert)

Der Schiedsrichter hat die Aufgabe bei der Durchführung von Wettkämpfen im Bereich des DKBC und der Landesverbände die Beachtung der Ordnungen und des Regelwerkes zu garantieren. Er sorgt dafür, dass die Regeln der sportlichen Fairness eingehalten und unter Berücksichtigung pädagogischer Aspekte vermittelt werden. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung gibt er erworbenes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter.

2.2.2 Ziel der Ausbildung (alt 2.3.2 unverändert)

Schaffen und Erweitern umfassender Kenntnisse über Regelwerk und Ordnungen des DKBC. Festigen der eigenen universellen Sicherheit bei Anwendung und Auslegung. Ethische Ansprüche im Sport kennen, begründen und vermitteln können sowie Kontrollen der Anti-Doping-Kommission zu unterstützen.

Ziele und Inhalte des Sportangebotes und der Organisation des Sportbetriebes des DKBC im Bereich Spitzen-, Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport zu analysieren und zu begründen. Vermitteln der Fähigkeit, Kenntnisse im Bereich der Aus- und Weiterbildung weiterzugeben.

2.2.3 Ausbildungsinhalte (alt 2.3.3 unverändert)

In der aufbauenden Ausbildung zum Schiedsrichter A erfolgt im Wesentlichen eine Vertiefung und Erweiterung des Ausbildungsstufe B

Verbandsstruktur DKB, DKBC und seiner Mitglieder 0,5 UE

Regelwerk und Ordnungen (SpO des DKB und DKBC, RVO) 2,5 UE

Schiedsrichterordnung und Bestimmungen der Länder 1 UE

Technische Vorschriften für die Disziplin Classic 1 UE

Auslegung und Anwendung von Regelwerk und Ordnungen 2 UE

Die Aufgaben des Schiedsrichters vor, während und nach dem Wettkampf 2 UE

(Wettkampfstrategien im Leistungs- und Spitzensport, Reaktionen als Schiedsrichter)

Technik der Sportanlagen 2 UE (Neuerungen und ihre Auswirkungen auf Wettkampf und Sportler, Einsatz eigener technischer Hilfsmittel)

Gruppendynamische Prozesse, Rollenverhalten 1 UE (Gesprächsführung in schwierigen Situationen) Vermitteln von Wissen und Fähigkeiten 2 UE (SR als Vorbild)

Schriftliche Prüfung (Fragebogen aus allen Teilbereichen) 1 UE

Praktische Prüfung, Lehrgespräch 2 UE

4.2 Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die Schiedsrichterlizenzen sind im Bereich des DKBC (Lizenz A) bzw. der ausstellenden Landesverbände (Lizenz B) gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet automatisch nach Ablauf von drei Jahren. Eine Verlängerung der Gültigkeit auf weitere drei Jahre ist bei Erfüllung der Vorgaben in Ziffer 1.5. möglich. (**Achtung ggf.-Änderung Antrag Lizenzgültigkeit**)

4.3 Lizenzentzug

Der DKBC hat das Recht, die Lizenz A und B zu entziehen. Die Landesverbände sind berechtigt die Lizenz B zu entziehen. Die Einzelheiten hierzu sind in der Schiedsrichterordnung und der RVO des DKBC und der Landesfachverbände geregelt.

Abstimmung: 33 JA-Stimmen, 3 NEIN-Stimmen (Sachsen-Anhalt)

Antrag **mehrheitlich angenommen**

Antrag 8 Änderung des Schiedsrichter-Einsatzes bei Spielen über 6 Bahnen

Alt:

Beim Spiel über sechs Bahnen sind der Einsatz eines Schiedsrichters und eines Aufsichtsführenden (kann auch ein zweiter Schiedsrichter sein) erforderlich.

Neu:

Beim Spiel über sechs Bahnen ist der Einsatz von zwei Schiedsrichtern erforderlich. (Beim zweiten Schiedsrichter ist eine B-Lizenz ausreichend)

Abstimmung: **29 JA-Stimmen**, Harald Seitz, Juliane Englmeier und Sachsen enthalten sich

Antrag **mehrheitlich angenommen**

Antrag 9 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter mit A-Lizenz

Im Hinblick auf den vorliegenden Beschluss, ab der Saison 2017/18 in den Bundesligen nur noch Schiedsrichter mit A-Lizenz einzusetzen, ist es dringend erforderlich, den Erwerb der A-Lizenz attraktiver zu gestalten.

Im Übrigen bitten wir, zu bedenken, dass der Schiedsrichter selbst bei Nähe zum Spielort mindestens 5 bis 6 Stunden für die Leitung eines 120 Wurf Spiels aufwenden muss. Die letzten Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen wurden in den Jahren 2000 und 2013 u.a. der Umstellung DM zu Euro vorgenommen.

Wir halten daher eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter mit A-Lizenz auf 50 € den Vereinen gegenüber für zumutbar. Die mit dieser Erhöhung verbundene Mehrbelastung für die Vereine ist in Relation zu den Gesamtkosten für die Teilnahme am Spielbetrieb einer Bundesliga eher als gering anzusehen. Den Bundesliga-Vereinen würden weitaus höhere Kosten entstehen, wenn der erforderliche Schiedsrichter mit A-Lizenz aus dem weiteren Umfeld kommt, also Mehrkosten für die Anfahrt entstehen, außerdem sind solche Kosten dann eine unkalkulierbare Größe.

M.Hofmann weist darauf hin, dass der Beschluss in den Bundesligen nur noch Schiedsrichter mit A-Lizenz einzusetzen, erst ab der Saison 2018/19 in Kraft tritt und nicht wie im Antrag steht 2017/2018. Weiterhin müsste im Antrag klarer definiert sein, für welche Bundesligen die Erhöhung der Aufwandsentschädigung sein soll, weiterhin sollte die Erhöhung nicht an den Lizenzstufen der Schiedsrichter festgemacht werden, sondern an den Ligen (1.Buli, 2.Buli). **W. Heckmann** sieht das nicht so, da der LSR nur auf Verbandsebene Entscheidungen trifft und nicht auf Landesebene. **W. Kießling** sieht die Erhöhung, von 30,00€ auf 50,00€ als nicht durchführbar an, geschweige denn, dass diese Erhöhung ein Anreiz für B-Schiedsrichter sein soll die A-Lizenz zu erwerben. Weiterhin sieht **W. Kießling** die Art der Gleichbehandlung der Schiedsrichter als sehr kritisch an, wenn z.B. bei einem Spiel ein A-Schiedsrichter und ein B-Schiedsrichter eingesetzt werden, erhält der eine Schiedsrichter 50,00€ und der andere Schiedsrichter 30,00€.

[Hans-Jürgen Stöhr](#) zieht den Antrag zurück und wird zum nächsten LSR einen überarbeiteten Antrag stellen.

Antrag 10 Änderung des Abstimmungsmodus bei der Wahl zum Sportler des Jahres

Der Bayerische Sportkegler- und Bowlingverband e.V. stellt hiermit den Antrag, den Abstimmungsmodus bei der Wahl zum Sportler des Jahres, zur Sportlerin des Jahres sowie zum Trainer/in des Jahres wie folgt zu ändern:

Die Nominierung der Kandidaten/innen soll weiterhin über die Landesverbände erfolgen. Für jede Disziplin kann jeder LV einen Vorschlag unterbreiten. Die Abstimmung soll online erfolgen und öffentlich sein, so dass jeder Sportkegler in Deutschland seine Stimme abgeben kann.

[M. Hofmann](#) erläutert der Versammlung, was die Intention war den Antrag an den LSR zu stellen. An [M. Hofmann](#) wurde von seinen Mitgliedern in Bayern herangetragen, dass sie es gut finden würden, wenn alle Kegler des DKBC mitentscheiden könnten, wer denn nun „Sportler/Trainer des Jahres“ werden soll. Vielleicht gebe es die Möglichkeit online eine Plattform auf der DKBC HP für die Abstimmung dafür einzurichten. Die Vorschläge der Sportler/Trainer sollen weiterhin von den Landesverbänden kommen. [H. Seitz](#) sieht das als kritisch an, denn so haben „starke“ Landesverbände bei der Abstimmung Vorteile gegenüber den kleineren Landesverbänden. Grundsätzlich sieht [H. Seitz](#) die Idee sehr gut, jedoch wäre er dafür, dass ein Gremium im DKBC ein gewisses Mitspracherecht hat, das prozentual an der Wahl beteiligt ist. Im Detail müsste man sich noch darüber unterhalten bzw. ausarbeiten. Nach der Stellungnahme von [H. Seitz](#) zieht [M. Hofmann](#) seinen Antrag zurück, da [H. Seitz](#) fest zusagt, den Abstimmungsmodus neu zu überarbeiten und evtl. schon zum nächsten LSR einen Vorschlag zu unterbreiten, wie in Zukunft die Wahlen aussehen könnten.

Ulrike Klaus verlässt um 15.45 Uhr die Sitzung.

Antrag 11 Änderung der DKBC-SpO, Teil B 3.8.4 b

Der Bayerische Sportkegler- und Bowlingverband e.V. stellt hiermit den Antrag, den Punkte 3.8.4 b) der Sportordnung Teil B wie folgt zu ändern:

alt:

B 3.8.4 Erlaubt sind:

b) Markierungen (wie z.B. Klebeband) für den Stand neben der Aufsatzbohle. Diese Markierungen müssen bei Bahnwechsel ohne Beschädigung der Anlage wieder entfernt werden.

neu:

B 3.8.4 Erlaubt sind:

b) Markierungen für den Stand neben der Aufsatzbohle. Hierfür ist ausschließlich Klebeband erlaubt. Diese Markierungen müssen bei Bahnwechsel rückstandsfrei und ohne Beschädigung der Anlage wieder entfernt werden.

M.Hofmann stellt den Antrag vor und erläutert, dass die Markierungen klar definiert werden müssen, da die Markierungen vom Klebeband bis hin zum „roten Stock“ am Rand der Aufsatzbohle reichen.

H.J. Stöhr erklärt, dass bereits bei der Landesschiedsrichter Tagung vor 3 Jahren der Beschluss gefasst wurde nur noch Klebeband als Markierung zuzulassen. **H.Seitz** weist darauf hin, dass ein Beschluss der Schiedsrichter nicht ausreichend ist, da dies in der Sportordnung verankert sein müsste.

Abstimmung: **27 JA-Stimmen, 9 NEIN-Stimmen** (Sachsen, Thüringen)

Antrag **mehrheitlich angenommen**

Antrag 12 Änderung des Modus zur Durchführung der Deutschen Einzelmeisterschaften
Aktive 120 Wurf ab 2017

Der Bayerische Sportkegler- und Bowlingverband e.V. stellt hiermit den Antrag, den Modus zur Durchführung der Deutschen Meisterschaften der Aktiven 120 Wurf ab 2017 nach beigefügtem Schema zu ändern.

Erläuterungen:

Das Finale in jeder Disziplin soll mit 4 Sportlern/innen gegeneinander bestritten werden, die gleichzeitig auf der Bahn sind. Es wird weiterhin nach Punkten in jedem Satz gespielt. Die Punktvergabe erfolgt nach folgendem Schema:

Satzbester nach Kegeln: 4 Punkte, Zweitbester: 3 Punkte, Drittbester 2 Punkte, Viertbester 1 Punkt; bei Kegelgleichheit werden die Punkte addiert und durch die Zahl der Punktgleichen Spieler geteilt.

Durch das „Viererfinale“ reduziert sich die Gesamtwurfbzahl auf max. 480 Wurf + Einspielzeit. Die Dauer des Wettbewerbs am ersten Wettkampftag verkürzt sich. Eine Reduzierung des Starterfelds zur Zeiteinsparung ist nicht erforderlich. Voraussetzung zur Durchführung sind zwei 8-Bahnenanlagen.

M.Hofmann erläutert ausführlich den Hintergrund des Antrages und weist darauf hin, dass er – sollte der Antrag, wie gestellt, durchgehen – er darum bittet, dass **die Änderungen bereits bei der DM 2017 angewendet werden, was laut H.Seitz kein Problem ist, da der LSR die Änderung rechtskräftig beschließen kann.**

Abstimmung: **einstimmig angenommen (ab 2017)**

Nach der Abstimmung stellt W.Heckmann fest, dass der beschlossene Antrag der SpO B 2.2 widerspricht. H.Seitz stellt daraufhin an die Versammlung den Antrag einen Dringlichkeitsantrag stellen zu dürfen.

Die Versammlung stimmt der Zulassung über den Dringlichkeitsantrag **einstimmig** zu.

Dringlichkeitsantrag Änderung SpO B 2.2, Passus „Deutsche Meisterschaften“

H.Seitz stellt den Dringlichkeitsantrag SpO B 2.2. entsprechend dem vorstehenden einstimmig genehmigten Antrag mit **sofortiger Wirkung** entsprechend anzupassen bzw. den Passus „Deutsche Meisterschaften“ entsprechend zu ändern.

Abstimmung: **einstimmig angenommen**

TOP 7 Rahmenterminplan 2017/18 (wird diesem Protokoll angehängt)

Terminplan wird mit den Anwesenden durchgegangen und zur Abstimmung gestellt

Rahmenterminplan 2017/18 einstimmig angenommen

TOP 8 Vergabe Meisterschaften

Für DKBC Pokalfinale hat sich Mutterstadt und München beworben. Carsten Kappel gibt bekannt, dass er von seinem Landesverband das Signal bekommen hat, dass es für Rheinland-Pfalz in Ordnung wäre, wenn München Ausrichter für das Pokalfinale wird. Es wird **einstimmig** entschieden, dass das Pokalfinale in München ausgetragen wird.

Deutsche Einzelmeisterschaft 100/200 Wurf	Ludwigshafen (LV Rheinland-Pfalz)
DM Senioren Einzelmeisterschaft	Öhringen (LV Württemberg)
DM Frauen/Männer/U23	Schkopau/Schönebeck(LVSachsen-Anhalt)
DM Jugend	Stuttgart (LV Württemberg)
DM Senioren Mannschaft	Freiburg (LV Südbaden)
Pokalfinale	München (LV Bayern)
DM Sprint/Tandem	Lorsch (LV Hessen)

Vergabeplan der Deutschen Meisterschaften und Aufstiegs Spiele wird dem Protokoll beigelegt.

R.Schlimper gibt zu Protokoll, dass der LV Niedersachsen komplett aus dem Vergabeplan gestrichen werden kann, da der Landesverband keine geeigneten Bahnanlagen für Meisterschaften hat.

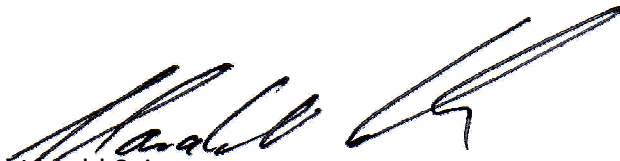
Top 9 Sportler/Trainer des Jahres

Unterlagen werden am 02.11. an alle Landesverbände verschickt. H.Seitz bittet an der Stelle nochmals um aktive Teilnahme. Nominierungen sind per E-Mail bis 15. 12. 2016 zu unterbreiten, Abstimmung über die nominierten Sportler/Trainer ist dann bis zum 10.01.2017 möglich.

TOP 10 Verschiedenes

- Kugelpässe Waldhauer – [Ronald Schlimper](#) moniert, dass bei Bestellung von Kugeln bei der Firma Waldhauer, der Sportler, wenn er 2 unterschiedliche Bahnarten spielt, 2 Kugelpässe bezahlt muss. [Wolfram Beck](#) wird sich dieser Angelegenheit annehmen.
- [Werner Kießling](#), LV Sachsen, bittet darum, dass Schiedsrichter bei Spielen nicht mehr die sächsischen Spielerpässe zu monieren, die Pässe sind von der GS Sachsen ausgestellt und so in Ordnung.
- [Wolfram Beck](#) weist darauf hin, dass dem DKB eine neue Form der Mitglieder-verwaltung (auf web Basis) vorgeschlagen wurde, in der alle wichtigen Daten der Sportler stehen.

[Harald Seitz](#) beendet den Ländersportrat um **16.15 Uhr** mit dem Keglergruß.



Harald Seitz
Sportdirektor



Claudia Müller
Protokollantin